



An die neu eintretenden BM1-Lernenden
der BMS Winterthur

Winterthur, 21.06.2021

Begrüssung, Merkblätter

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler

Wir begrüssen Sie herzlich an der Berufsmaturitätsschule Winterthur und wünschen Ihnen zum Lehrbeginn alles Gute, viel Freude und Erfolg in Beruf und Schule.

Damit Sie sich rasch im neuen Alltag orientieren können, haben wir Ihnen nachfolgend einige wichtige Punkte zusammengestellt. Bitte lesen Sie sie aufmerksam durch. Sie können sich dazu **auf Ihrem Notebook auch einen Ordner BMS Administration** anlegen, um die wichtigen Dateien dort abzulegen.

Weitergehende Fragen werden Ihnen Ihre Lehrpersonen gerne beantworten.

Freundliche Grüsse

Beat Deola
Leiter Berufsmaturitätsschule

Ulrike Gruber
Stv. Leiterin Berufsmaturitätsschule

Beilagen

- Merkblatt für die Lernenden der lehrbegleitenden BMS
- Informationen zur Hausordnung

Merkblatt für die Lernenden der BMS 1 (während der Lehre)

Winterthur, 21.06.2021

Grundsätze der Berufsmaturitätsschule

Der BM-Unterricht ergänzt den berufskundlichen Pflichtunterricht der Berufsfachschule in den allgemein bildenden Fächern und bereitet fähige und leistungswillige Lernende auf die Berufsmaturität vor. Inhalt und Umfang des Unterrichts richten sich nach der Berufsmaturitätsverordnung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und dem neuen BM-Rahmenlehrplan vom 18.12.2012.

Der BM-Unterricht beginnt parallel zum Pflichtunterricht der Berufsfachschule im 1. Lehrjahr. Gesamthaft umfasst der Unterricht an beiden Schulen in der Regel zwei Tage pro Woche.

Unterrichtsfächer nach BM-Rahmenlehrplan ¹

Grundlagenbereich	Schwerpunktbereich	Ergänzungsbereich	Interdisziplinäres Arbeiten
<ul style="list-style-type: none"> - Deutsch - Zweite Landessprache (Französisch) - Englisch - Mathematik 	<p>Technik, Architektur, Life Sciences (TALS)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturwissenschaften (Chemie / Physik) - Mathematik <p>Gesundheit und Soziales (GESO)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sozialwissenschaften (Soziologie / Psychologie / Ethik) - Naturwissenschaften (Chemie / Biologie / Physik) 	<ul style="list-style-type: none"> - Geschichte und Politik - Wirtschaft und Recht 	<ul style="list-style-type: none"> - Interdisziplinäres Arbeiten in den Fächern (IDAF) - Berufsmaturitätsarbeit (BMA)

In jedem Fach werden Semesternoten erhoben, die in die Erfahrungsnote des Faches einfließen. Zudem werden in zwei Semestern Erfahrungsnoten für das Interdisziplinäre Arbeiten in den Fächern² (IDAF) erhoben, die zusammen mit der Note für die Berufsmaturitätsarbeit die Fachnote für das Interdisziplinäre Arbeiten ergeben.

Die Berufsmaturitätsarbeit (kurz: BMA) wird im letzten Lehrjahr absolviert und ist mit einer Projektwoche im Inland verbunden. Die Teilnahme ist obligatorisch.

¹ Siehe auch Lektionentabelle im Anhang

² Die Zuteilung ist abhängig vom Klassenzug und wird von der Klassenlehrperson mitgeteilt.

Förderung und Unterstützung

Der Eintritt in eine Berufslehre mit BM bringt viele neue Herausforderungen mit sich. Die Erwartungen, die an Sie als Berufslernende gestellt werden, sind sehr hoch. Wir bieten Ihnen in diesem Übergang folgende Unterstützung:

- Einführung in die persönliche Arbeits- und Lerntechnik:
obligatorische Veranstaltung in der 2. Schulwoche, jeweils 11.10 – 12.10 Uhr in der Aula
(Die Mittagszeit findet in dieser Woche von 12.00-12.55 Uhr statt. Betroffene Lektionen fallen aus.)
- Aufgabenhilfe ab den Herbstferien: Informationen dazu folgen vor den Herbstferien
- Jeder Klasse wird eine Lernende/ein Lernender der oberen Klassen als Bezugs- und Ansprechperson (Mentor/in) zugeteilt.
- Die Lehrpersonen werden die Arbeits- und Lerntechnik fachbezogen vertiefen.

Ziel dieser Angebote ist es, dass Sie sich rasch an der BMS zurechtfinden und von Beginn an professionell lernen.

Notenkontrolle

Der Unterricht an der BMS basiert auf dem Fachlehrerprinzip. Das bedeutet, dass jedes Fach von einer entsprechenden Fachperson unterrichtet wird. Damit Sie den Überblick über Ihre Leistungen haben, müssen Sie im Klassenkurs auf der Lernplattform OLAT eine persönliche Notentabelle führen. Bitte besprechen Sie allfällige Leistungsprobleme frühzeitig mit Ihren Eltern, der Klassenlehrperson und Ihrem Bildungsverantwortlichen im Lehrbetrieb.

Promotion

Auf jedes Semesterende wird ein Zeugnis ausgestellt. Der definitive Übertritt (Promotion) in das nächst höhere Semester erfolgt, wenn

- a. der Durchschnitt der Fachnoten mindestens 4.0 beträgt;
- b. höchstens zwei Fachnoten ungenügend sind;
- c. die Differenz der ungenügenden Fachnoten zur Note 4.0 gesamthaft den Wert 2.0 nicht übersteigt.

Wer diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird provisorisch promoviert, jedoch nur einmal während der ganzen Ausbildung. Bei einer zweiten Nicht-Promotion erfolgt der Ausschluss aus der BMS.

Berufsmaturitätsabschluss

Für den Berufsmaturitätsabschluss werden sämtliche Unterrichtsfächer mitberücksichtigt. Die Abschlussprüfungen umfassen die Fächer des Grundlagenbereichs (*Deutsch, zweite Landessprache, Englisch und Mathematik*) sowie diejenigen des Schwerpunktbereichs (*TALS: Naturwissenschaften und Mathematik, GS: Naturwissenschaften und Sozialwissenschaften*). Höchstens drei Prüfungsfächer können vor dem Ende der Ausbildung im Rahmen der Vormaturitätsprüfungen abgeschlossen werden.

In den Prüfungsfächern wird die Schlussnote (Fachnote) durch den Mittelwert aus dem Prüfungsergebnis und der Erfahrungsnote gebildet (als Erfahrungsnote gilt der Mittelwert aus sämtlichen Semesternoten). Die Fachnoten im Ergänzungsbereich werden durch den Schnitt der Erfahrungsnoten gebildet. Sämtliche Erfahrungs- und Fachnoten werden immer auf ½-Notenpunkte gerundet.

Der Berufsmaturitätsabschluss ist bestanden, wenn

- a. der Durchschnitt der Fachnoten mindestens 4.0 beträgt;
- b. höchstens zwei Fachnoten ungenügend sind;
- c. die Differenz der ungenügenden Fachnoten zur Note 4.0 gesamthaft den Wert 2.0 nicht übersteigt.

Die Gesamtnote des Berufsmaturitätsabschlusses wird gebildet aus dem Durchschnitt von allen neun Fachnoten und auf eine Dezimalstelle gerundet.

Lernende, die den Berufsmaturitätsabschluss bestanden haben, erhalten das Berufsmaturitätszeugnis, sofern sie auch die Lehrabschlussprüfung in den berufskundlichen Fächern und in der praktischen Ausbildung bestanden haben.

Gesuche für Prüfungserleichterungen und Nachteilsausgleichsmassnahmen

Lernende, die Prüfungserleichterungen oder Nachteilsausgleichsmassnahmen (kurz: NAM) in Anspruch nehmen möchten, können bis zum 31.08.2021 ein entsprechendes Gesuch an die Schulleitung der BMS richten. Das Gesuch muss einen begründeten Antrag und die entsprechenden Arztzeugnisse und/oder medizinischen Gutachten enthalten. Gesuche, die später eingereicht werden (z.B. erst vor den Berufsmaturitätsprüfungen), können nicht mehr berücksichtigt werden. Das Antragsformular finden Sie auf unserer Homepage <https://www.bbww.ch/formulare-und-richtlinien.html>.

Unterrichtszeiten

Die obligatorische Unterrichtszeit beträgt im Allgemeinen 9 Lektionen pro Tag. Die Lektionen sind zwischen 07:35 Uhr und 18:00 Uhr angesetzt. Bewilligungen für späteres Erscheinen oder früheres Weggehen können nur ausnahmsweise genehmigt werden. Gesuche sind beim Sekretariat der BMS schriftlich einzureichen und zu begründen. Formulare können auf dem Sekretariat oder bei Ihrer Klassenlehrperson bezogen werden.

Sprachförderung durch Auslandsaufenthalte

Im zweiten Lehrjahr besteht die Möglichkeit, einen 1 – 2-wöchigen Sprachaufenthalt im Ausland zu absolvieren. Sie werden am Anfang des 2. Semesters darüber informiert.

Absenzenwesen und Disziplinarordnung, elektronisches Absenzensystem

Für Entschuldigungen und Dispensationen wird jeder/m Lernenden der BBW durch die Berufsfachschule ein Absenzenheft abgegeben. Lernende, die den Fachunterricht nicht an der BBW besuchen, erhalten das Absenzenheft von der Klassenlehrperson der BMS. Sämtliche Abwesenheiten sind darin einzutragen und vom Lehrmeister und dem gesetzlichen Vertreter (bei Lernenden unter 18 Jahren) zu unterschreiben.

Die Lehrpersonen haben die Pflicht, die Anwesenheit im elektronischen Absenzensystem zu erfassen. Sollten Sie verhindert sein, den Unterricht zu besuchen, bitten wir Sie um eine telefonische Mitteilung an das Sekretariat. Bei einer Abwesenheit werden Sie mittels automatisierter E-Mail aufgefordert, das Absenzenheft mit der eingetragenen Entschuldigung innert 4 Wochen von der Berufsbildnerin bzw. vom Berufsbildner unterschreiben zu lassen und danach den betroffenen Lehrpersonen vorzuweisen.

Für voraussehbare Absenzen ist der BMS-Leitung bis spätestens 14 Tage vor der Abwesenheit ein schriftliches Gesuch, unterschrieben vom Lehrmeister und dem gesetzlichen Vertreter (bei Lernenden unter 18 Jahren), einzureichen. **Für Lager, Kurse, Aufgebote des Militärs und ähnliche Veranstaltungen ist dem Gesuch ein Programm mit Teilnehmerliste oder eine Bestätigung der anbietenden Stelle beizulegen.**

Bei unentschuldigten Absenzen oder Verstössen gegen das Disziplinarreglement erfolgt eine schriftliche Ermahnung, die auch dem Lehrmeister zugestellt wird. Im Wiederholungsfall oder bei schwerwiegenden Verstössen gegen die Absenzen- und Disziplinarverordnung erfolgt ein kostenpflichtiger Verweis.

Detailbestimmungen zum *Disziplinarreglement Berufsbildung* (5.3.2015) finden Sie im Absenzenheft. Gemäss dieser Regelung können Lernende nach mehrmaligen oder schwerwiegenden Verstössen gegen die Absenzen- und Disziplinarordnung aus der BMS ausgeschlossen werden.

Ferien

Die Schulferien richten sich nach der Ferienregelung der Berufsbildungsschule Winterthur. Persönliche Ferien müssen während den Schulferien bezogen werden. Die BMS-Schulleitung kann Ausnahmen nur dann auf ein entsprechendes Gesuch hin bewilligen, wenn zwingende Gründe vorliegen.

Den Ferienplan finden Sie auf unserer Homepage unter ‚Termine‘.

Schulkodex und Schulleitbild

Wir legen an der Berufsbildungsschule Winterthur grossen Wert auf einen respektvollen Umgang. Dies haben wir in unserem ‚Schulkodex‘, der für alle Personen gilt, formuliert. Sie werden im 1. Lehrjahr darüber informiert. Ebenfalls werden Sie eine Einführung in unser Schulleitbild erhalten.

Sozialdienst für Lernende

Unser Sozialdienst steht allen Lernenden in schwierigen Berufs- und Lebenslagen für individuelle Beratung, Unterstützung und Begleitung zur Verfügung:

Tel.: 052 267 87 67, Mail: sozialdienst@bbw.ch, SMS: 079 355 41 66, Büro A215.

Adressänderungen (Wohnsitz, Adresse Lehrfirma)

Diese sind dem Sekretariat der BMS, der Berufsfachschule und dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt umgehend mitzuteilen.

Austritt aus der BMS

Ein Austritt aus der BMS ist nur auf das Ende eines Semesters möglich. Lernende, die auf eigenen Wunsch austreten möchten, teilen dies der BMS-Leitung rechtzeitig mit. Für den definitiven Austritt ist ein vom gesetzlichen Vertreter (bei Lernenden unter 18 Jahren) und vom Berufsbildner mitunterzeichnetes Austrittsschreiben erforderlich.

Bei nicht erreichter Promotion wird der Austritt durch die BMS-Leitung verfügt (siehe auch Abschnitt ‚Promotion‘). Nach dem Austritt aus der BMS sind die allgemeinbildenden Fächer im Pflichtunterricht der Berufsfachschule zu besuchen.

Sekretariat

Debora Zanon, Sonja Salvisberg,
Giulia Roduner, Patricia Kürsteiner
Tel. 052 / 267 87 81

bms.sekretariat@bbw.zh.ch

Zürcherstrasse 28, 8400 Winterthur
4. OG, Zi. A432
Öffnungszeiten: 08.00 – 11.30 und 13.30 – 16.30 Uhr
www.bbw.ch

Schulleitung

Beat Deola, Leiter Berufsmaturitätsschule
Tel. 052 / 267 87 80

Zürcherstrasse 28, 8400 Winterthur
4. OG, Zi. A433

Ulrike Gruber, Stv. Leiterin Berufsmaturitätsschule
Tel. 052 / 267 87 82

Zürcherstrasse 28, 8400 Winterthur
4. OG, Zi. A434

Sekretariat und Schulleitung stehen den Lernenden für Auskünfte zur Verfügung. Gerne ist die Schulleitung auch zu Gesprächen mit Eltern und oder Bildungsverantwortlichen des Lehrbetriebs bereit.



Beat Deola
Leiter Berufsmaturitätsschule



Ulrike Gruber
Stv. Leiterin Berufsmaturitätsschule

Anhang: Lektionentabelle, Auszug aus BM-Rahmenlehrplan³

Mit dem Beruf (EFZ) verwandte FH-Fachbereiche ▶	Technik und Informations-technologie	Architektur, Bau- und Planungswesen	Chemie und Life Sciences	Land- und Forstwirtschaft	Wirtschaft und Dienstleistungen	Design	Gesundheit	Soziale Arbeit
Ausrichtungen der Berufsmaturität ▶ Zusatzbezeichnung	Technik, Architektur, Life Sciences	Naturwissenschaften (Chemie 80 + Physik 160)	Naturwissenschaften (Biologie oder Chemie 80 + Physik 160)	Naturwissenschaften 1 (Biologie 160 + Chemie 120)	Wirtschaft und Dienstleistungen Typ Wirtschaft	Gestaltung und Kunst	Gesundheit und Soziales	Gesundheit und Soziales
Grundlagenbereich	720	720	720	720	960	720	720	720
Erste Landessprache	240	240	240	240	240	240	240	240
Zweite Landessprache	120	120	120	120	240	120	120	120
Dritte Sprache/Englisch	160	160	160	160	240	160	160	160
Mathematik	200	200	200	200	240	200	200	200
Schwerpunktbereich	440	440	440	440	600	440	440	440
Fach 1	Naturwissenschaften (Chemie 80 + Physik 160)	Naturwissenschaften (Chemie 80 + Physik 160)	Naturwissenschaften (Biologie oder Chemie 80 + Physik 160)	Naturwissenschaften 1 (Biologie 160 + Chemie 120)	Finanz- und Rechnungswesen	Gestaltung, Kunst, Kultur	Sozialwissenschaften (Soziologie 100 + Psychologie 100 + Philosophie 40)	Sozialwissenschaften (Soziologie 100 + Psychologie 100 + Philosophie 40)
Fach 2	Mathematik	Mathematik	Mathematik	Naturwissenschaften 2 (Physik)	Wirtschaft und Recht	Information und Kommunikation	Naturwissenschaften (Biologie 80 + Chemie 80 + Physik 40)	Wirtschaft und Recht
Ergänzungsbereich	240	240	240	240	240	240	240	240
Fach 1 120	Geschichte und Politik	Geschichte und Politik	Geschichte und Politik	Geschichte und Politik	Geschichte und Politik	Geschichte und Politik	Geschichte und Politik	Geschichte und Politik
Fach 2 120	Wirtschaft und Recht	Wirtschaft und Recht	Wirtschaft und Recht	Wirtschaft und Recht	Technik und Umwelt	Technik und Umwelt	Wirtschaft und Recht	Technik und Umwelt
Interdisziplinäres Arbeiten in den Fächern (IDAF)	(104)	(104)	(104)	(104)	(104)	(104)	(104)	(104)
Interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA)	40	40	40	40	40	40	40	40
Total Mindest-Lektionen	1440	1440	1440	1440	1840 <i>(für integrativen Bildungsgang)</i>	1440	1440	1440

³ Auszug aus dem Eidgenössischen Rahmenlehrplan vom 18.12.2012, Seite 12